

Kreis Euskirchen, Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Strempt

### **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Die in 53894 / Mechernich-Strempt gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Mechernich, Flur 25, Flurstücke 6, 9, 11 sind vermessen worden.

Gemäß §§ 21(5), 13(5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkungen / Amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 13.05.2024 bis 10.06.2024 beim Bürgerservice der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Raum A102, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 08:30-15:30 Uhr und Freitag 8:30-12:30 Uhr.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs.5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs.1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen unter der Anschrift: Kreis Euskirchen, der Landrat, Abt. 62 – Geoinformation, Vermessung und Kataster, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen erhoben wurden.

Gegen die Abmarkung und Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.mechernich.de/rathaus-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> einsehbar.

Euskirchen, 16.04.2024

gez. Geißler, Kreisvermessungsamtmann